



## Merkblatt zum Forschungskostenzuschuss an Gastgebende von Stipendiat\*innen der AvH

Die Zahlung des Forschungskostenzuschusses steht unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel der Alexander von Humboldt-Stiftung tatsächlich zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Bitte beachten Sie: Der Forschungskostenzuschuss wird auch im Falle einer gleichzeitigen Betreuung durch mehrere Gastgeber\*innen für jede geförderte Person nur einmal gewährt. Bitte vereinbaren Sie ggf. untereinander, wer den Zuschuss erhalten soll.

### Verwendung des Forschungskostenzuschusses

Der Forschungskostenzuschuss soll einen Beitrag zur Deckung der bei der Durchführung des Forschungsvorhabens anfallenden Kosten, einschließlich der vorhabensspezifischen Verwaltungskosten, leisten. Er ist von den wissenschaftlichen Gastgebenden als verfassungsberechtigten Empfänger\*innen sparsam und wirtschaftlich sowie zweckentsprechend zum Nutzen der Gastwissenschaftler\*innen bzw. zur Optimierung der Bedingungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens zu verwenden.

Beispiele: Labormaterialien, Rechnerzeiten, Anschaffung von wissenschaftlichen Geräten, Rechnern, vorhabensspezifischer Literatur und Software, Fernleihe, vorhabengebundene Reisen / Vorträge / Exkursionen, Telefongebühren, Kopien, Porto, Hilfskräfte usw.

### Höhe für den Förderzeitraum

- monatlich 800 Euro für Stipendiat\*innen der Natur- und Ingenieurwissenschaften,
- monatlich 500 Euro für Stipendiat\*innen der Geisteswissenschaften.

### Auszahlung

Die Überweisung erfolgt monatlich auf ein Universitäts-, Instituts- oder Drittmittelkonto. Eine gesonderte Benachrichtigung über die Zahlungsanweisung erfolgt nicht. Die Kontoverbindung muss verbindlich für den gesamten Zeitraum gültig sein und darf nicht geändert werden.

Sollte die Kooperation vorzeitig abgebrochen werden, wird die Zahlung des Forschungskostenzuschusses eingestellt, ggf. zu viel erhaltene Beträge sind zurückzuzahlen. Dies gilt nicht, wenn entsprechende Beträge (ggf. summarisch im Vorgriff auf geplante Zuflüsse) bereits z.B. für die Anschaffung von für die Kooperation unverzichtbaren Geräten und Forschungsmaterialien bzw. Verwaltungskosten eingesetzt wurden. Dies ist schriftlich zu belegen. Darüber hinaus besteht keine Nachweispflicht gegenüber der Alexander von Humboldt-Stiftung.

Nicht verwendete Mittel sind unverzüglich nach Beendigung der Kooperation zurückzuzahlen. Bei der Rückzahlung ist anzugeben, aus welchem/n Haushaltsjahr/en die Restmittel stammen.

### Erläuterungen zum Formular „Antrag auf einen Forschungskostenzuschuss“

Der Antrag wird im Online-Portal „[Mein Humboldt](#)“ gestellt. Das personalisierte Formular ist in dem an die Gastgebenden gerichteten Schreiben über die Stipendienverleihung verlinkt, das weitere Informationen zur Antragstellung sowie zum Login enthält.

Die Geförderten sind mit den bei der Alexander von Humboldt-Stiftung notierten Förderzeiträumen am Gastinstitut angegeben. Sollten sich die Förderzeiträume geändert haben, bitten wir um entsprechende Angaben.

### Allgemeines

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes ist es der Humboldt-Stiftung leider grundsätzlich nicht möglich, Eingangsbestätigungen oder Zahlungsbenachrichtigungen auszustellen.

### Ansprechpartnerinnen

Heyka Schaefer: heyka.schaefer@avh.de Tel.: 0228/833-220  
Monika Zenker-Bail: monika.zenker-bail@avh.de Tel.: 0228/833-273